



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 14.05.2020 in der Jahnhalle Weinstadt-Endersbach

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 19:58 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt
Herr Friedrich Dippon
Herr Markus Dobler
Herr Christian Felger
Herr Volker Gaupp
Frau Doris Groß
Herr Ernst Häcker
Herr Jens Häcker
Herr Samuel Herbrich
Herr Uwe Hoffmann
Frau Larissa Hubschneider
Herr Julian Künkele
Frau Daniela Mayenburg
Frau Denise Nitsch
Herr Christof Oesterle
Herr Hans Randler
Frau Dr. Annette Rebmann
Herr Richard Schnaitmann
Frau Isolde Schurrer
Herr Dr. Manfred Siglinger
Frau Ina Steiner
Frau Andrea Weber
Herr Ulrich Witzlinger
Herr Armin Zimmerle

Schriftführer

Frau Nicole Lederer

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Michael Koch
Herr Daniel Widmayer

Öffentliche Tagesordnung

1. Erweiterung der Silcherschule: Vergabe der Fachplanungen für BU Nr. 102/2020
 1. Tragwerk
 2. Heizung, Sanitär, Lüftung
 3. Elektro
2. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
 - 2.1. Auswirkungen der Coronapandemie auf den städtischen Haushalt
- Ausblick
 - 2.2. Ausweitung der Kinderbetreuung während der Coronazeiten auf bis zu
50% des Regelbetriebs
 - 2.3. Betreuung von unter Dreijährigen während der Coronazeit
 - 2.4. Verkehrssituation in der Burghaldenstraße im Stadtteil Beutelsbach
 - 2.5. Öffnung der Rathäuser
 - 2.6. Sand auf der Schlosstraße im Ortsteil Endersbach
 - 2.7. Maßgaben zum Errichten von Weinberghäusle

1. Erweiterung der Silcherschule: BU Nr. 102/2020
Vergabe der Fachplanungen für
1. Tragwerk
2. Heizung, Sanitär, Lüftung
3. Elektro

Die Amtsleiterin des Hochbauamtes, Frau Göhner, hält anhand der vorliegenden Beratungsunterlage den Sachvortrag.

Stadtrat Dippon findet es schade, dass keine ortsansässigen Unternehmen für die ausgeschriebenen Planungen zum Zuge kamen. Frau Göhner erklärt, man habe nicht nur nach einem Punktesystem die Fachplanungen vergeben, sondern auch Erfahrungswerte und den persönlichen Eindruck, den man von Bewerbern erhalten habe, miteinfließen lassen. Stadtrat Dr. Siglinger bittet die Verwaltung, in Zukunft die Bewertungsmatrix als nichtöffentliche Anlage zur Verfügung zu stellen.

Die Stadträte Schnaitmann, Gaupp und Jens Häcker verlassen auf Grund eines Feuerwehreinsatzes den Sitzungssaal.

Das Gremium fasst mehrheitlich mit 21 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt das im VGV-Verfahren ausgewählte Planungsbüro für Tragwerksplanung Schneck Schaal Braun Ingenieurgesellschaft Bauen mbH aus Tübingen mit den Leistungsphasen 1-3 (Entwurfsplanung) zu beauftragen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt das im VGV-Verfahren ausgewählte Planungsbüro für Elektrotechnik Ingenieurbüro Schork GmbH & Co. KG aus Stuttgart mit den Leistungsphasen 1-3 (Entwurfsplanung) zu beauftragen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt das im VGV-Verfahren ausgewählte Planungsbüro für Heizungs-, Sanitär- und Lüftungstechnik Renz Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Schorndorf mit den Leistungsphasen 1-3 (Entwurfsplanung) zu beauftragen.**

2. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

2.1. Auswirkungen der Coronapandemie auf den städtischen Haushalt - Ausblick

Oberbürgermeister Scharmann erklärt, Herr Weingärtner, Amtsleiter der Finanzverwaltung, werde in die zu erwartenden Haushaltsentwicklungen einführen. Einen detaillierteren Vortrag hierzu werde es in der nächsten Sitzung des Gemeinderats am 28.05.2020 geben.

Herr Weingärtner führt an, am 23.04.2020 hätten sich Bund und Länder gemeinsam auf eine Regelung zur Reduzierung von Steuerzahlungen und auf geänderte Stundungsregelungen geeinigt. In der Gemeinderatssitzung vom 30.04.2020 habe er bereits über die bis dahin erfolgten Stundungen berichtet. Durch die neue Regelung zur Erhebung von Kitagebühren und anderen Änderungen seien mittlerweile immer mehr Einschnitte im Haushalt zu sehen. Die Verwaltung könne nur handlungsfähig bleiben, solange ihr liquide Mittel zur Verfügung stünden. Daher werde bis zur nächsten Sitzung eine Liste erstellt, die aufzeigen soll, welche Maßnahmen verschoben werden könnten. Man erhoffe sich von der Verschiebung der Ausgaben eine Entlastung des Haushalts. Aufgrund der Erfahrungen, die man in der letzten Finanzkrise gesammelt habe, müsse man von großen finanziellen Verlusten im Finanz- und Ergebnishaushalt ausgehen. Daher sei es enorm wichtig, jetzt zu handeln, um die Liquidität der Stadt zu sichern. Weiter erklärt er, dass die drei Haupteinnahmequellen der Stadt Weinstadt die Gewerbesteuererinnahmen, Einnahmen aus der Einkommenssteuer und Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich seien. Anhand von Statistiken gibt er einen vagen Ausblick, wie sich die finanzielle Lage in der nächsten Zeit verändern könne.

Oberbürgermeister Scharmann stellt die Kenntnisnahme des Gremiums fest.

2.2. Ausweitung der Kinderbetreuung während der Coronazeiten auf bis zu 50% des Regelbetriebs

Oberbürgermeister Scharmann setzt das Gremium darüber in Kenntnis, dass voraussichtlich ab 18.05.2020, eine neue Verordnung der Landesregierung gelten werde. In dieser sei vorgesehen, dass der eingeschränkte Betrieb in den städtischen Kindertagesstätten auf 50% erweitert werden solle. Momentan gebe es noch keine weiteren Informationen zu dieser Verordnung.

Der Amtsleiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, Herr Spangenberg, führt weiter aus, dass man sich zwar generell über diese Perspektive freue, eine Ausweitung der Notbetreuung auf 50% des Regelbetriebs derzeit aber noch nicht möglich sei. Momentan werde mit Hochdruck daran gearbeitet, eine schrittweise Erweiterung auf 50% des Regelbetriebes zu ermöglichen. Dabei müsse vor allem ein pädagogisches Konzept entwickelt werden und die räumlichen und personellen Ressourcen neu bewertet werden.

Es sollen Absprachen mit den anderen sozialen Trägern in der Stadt getroffen werden.

Die Stadträte Schnaitmann, Gaupp und Jens Häcker nehmen ihre Plätze im Gremium wieder ein.

Herr Spangenberg führt weiter aus, dass momentan verschiedene Systeme zur Betreuung vorstellbar seien. Anschließend zeigt er die aktuellen Zahlen der Betreuungsauslastung auf. Insgesamt gebe es fünf Einrichtungen, in denen momentan mangels Nachfrage, keine Notbetreuung angeboten werde. Im Gegensatz dazu seien Einrichtungen mit langen Öffnungszeiten stark ausgelastet. Gerade in diesen Einrichtungen habe man kaum Spielraum, was die Ausweitung der Betreuung auf 50% angehe.

Oberbürgermeister Scharmann erläutert, es sei nicht immer einfach, die Verordnungen des Landes rechtzeitig umzusetzen, da diese oft erst kurz vor Inkrafttreten bekanntgegeben würden.

Stadtrat Dr. Siglinger gibt Herrn Scharmann Recht. Es sei ein Unding, dass Kommunen durch die kurzfristige Bekanntgabe von Verordnungen unter Druck gesetzt würden. Für die Verwaltung sei es schwer, kurzfristig auf Vorgaben zu reagieren.

Stadträtin Schurrer fragt an, ob man die fünf Einrichtungen, die momentan noch keine Betreuung anbieten, dazu nutzen könne, eine 50%-ige Auslastung zu erreichen. Herr Spangenberg antwortet, man dürfe nicht alle Einrichtungen über einen Kamm scheren. Sofern es die personellen wie auch die räumlichen Kapazitäten zuließen, könne mit diesen Einrichtungen anders umgegangen werden.

Stadtrat Zimmerle möchte wissen, ob überhaupt ein Interesse von Seiten der Eltern bestehe, die erweiterte Betreuung in Anspruch zu nehmen. Herr Spangenberg ist der Meinung, es sei vor allem für Kinder wichtig, wieder in den Kindergarten gehen zu können. Ob wirklich 50% der regulär angemeldeten Kinder wieder in die Einrichtung kommen werden, sei jetzt jedoch noch nicht abzusehen, obwohl sich die Anfragen von Seiten der Eltern massiv häuften.

2.3. Betreuung von unter Dreijährigen während der Coronazeit

Herr Spangenberg, Amtsleiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, erklärt auf Anfrage von Stadtrat Witzlinger den Ablauf der Betreuung von unter Dreijährigen während der Coronazeit. Er hebt hervor, dass es in diesem Bereich unmöglich sei, Körperkontakt zu vermeiden und den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand zu wahren. Stadtrat Witzlinger betont, man müsse den Bedürfnissen von Kleinkindern nachkommen. Es sei keinesfalls das Ziel, Traumata bei den Kindern hervorzurufen.

2.4. Verkehrssituation in der Burghaldenstraße im Stadtteil Beutelsbach

Stadträtin Groß bittet die Verwaltung zu prüfen, ob in der Burghaldenstraße im Stadtteil Beutelsbach ein Gehweg oder eine andere Art der Verkehrsentslastung eingerichtet werden könne, da die Straße von Kindern als Schulweg genutzt werde.

2.5. Öffnung der Rathäuser

Auf Anfrage von Stadtrat Ernst Häcker erklärt Oberbürgermeister Scharmann, dass die momentanen Regelungen zur Vergabe von Terminen und zum Tragen von Masken in den Rathäusern gut funktionierten. Man wolle nun prüfen, ob weitere Lockerungen schrittweise möglich seien.

2.6. Sand auf der Schlossstraße im Ortsteil Endersbach

Auf Anfrage von Stadtrat Witzlinger stellt Herr Baumeister, Amtsleiter des Tiefbauamtes, klar, dass der Sand, der sich noch auf der Oberfläche der Schlossstraße im Ortsteil Endersbach befinde, notwendig sei, um die noch glatte Oberfläche des Straßenbelages abzustumpfen.

Der Sand werde in Kürze abgekehrt. Momentan sorgten Baustellenschilder und Geschwindigkeitsbegrenzungen für die nötige Sicherheit im Straßenverkehr.

2.7. Maßgaben zum Errichten von Weinberghäusle

Stadtrat Witzlinger erklärt, dass die Errichtung und die zulässige Größe eines Weinberghäusles an die Grundfläche des bewirtschafteten Weinbergs geknüpft sei. Er möchte nun wissen, wie groß ein Weinberg sein muss, um ein Weinberghäusle errichten zu dürfen. Oberbürgermeister Scharmann sichert zu, in einer der nächsten Sitzungen darüber zu berichten.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer